

Informationen zur Beantragung von Urkunden

Wenn Sie Urkunden vom Standesamt Georgenthal benötigen, nutzen Sie bitte das Dokument [Schriftliche Urkundenanforderung](#) zur Beantragung.

Eine Zusendung auf Anruf ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Für die Beantragung per E-Mail beachten Sie bitte folgenden Hinweis:

Sie können Ihre Urkunde per Mail anfordern, dazu senden Sie uns bitte eine kurze eMail an standesamt@georgenthal.de, welche Urkunde Sie genau benötigen (bitte Datum des jeweiligen Personenstandereignisses mit angeben) sowie eine Kopie Ihres Personalausweises mit Unterschrift

Die Gebühren

Bitte beachten Sie!

Die Urkunden gehen Ihnen erst nach Einzahlung der Gebühr per Post zu. Die Gebührenhöhe bezieht sich gemäß der Thüringer Verwaltungskostenordnung Nr. 12, Personenstandswesen

- pro Geburtsurkunde / Heiratsurkunde / Sterbeurkunde € 10,00
- pro begl. Abschr. aus dem Geburts- Heirats-Sterberegister € 10,00
- jede Auskunft aus Registern (z. Bsp. Geburtszeit) = € 7,00
- das Suchen von Einträgen ohne Angabe von Daten löst je nach Aufwand die Gebühr i.H.v. € 25,00 - € 100,00 aus

Bitte beachten Sie!

Urkunden und Auskünfte werden grundsätzlich nur an Berechtigte erteilt (Verwandte in gerader auf- und absteigender Linie, § 62 PStG).

Andere Antragsteller müssen bitte ein rechtliches Interesse nachweisen (z.B. Erbscheinsantrag) oder die schriftliche Vollmacht eines Berechtigten vorlegen.

Für die Renten- u. Pflegeversicherung kann gebührenfrei eine Urkunde erteilt werden, wenn ein entsprechender Nachweis (Schreiben des Rentenversicherungsträgers etc.) mit vorliegt.

Bitte nutzen Sie keine fremden Internetdienste, um Urkunden zu beantragen, es entstehen Ihnen nur zusätzliche Kosten.

Natürlich können Sie auch auf dem Postweg Ihre Urkunden beantragen

Selbstverständlich sind wir auch zu den genannten Öffnungszeiten persönlich oder auch telefonisch für Sie erreichbar.